

# Mandatsbedingungen

Soweit nicht ausdrücklich und schriftlich etwas anderes vereinbart ist, werden alle Tätigkeiten nach den Bestimmungen der Bundesrechtsanwaltsgebührenordnung (BRAGO) und/oder nach den Bestimmungen des Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes (RVG) nebst Vergütungsverzeichnis (VV) abgerechnet. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

Die Notwendigkeit der Anfertigung von Kopien und Abschriften sowie der Literatur-, Rechtsprechungs- und Gesetzesrecherche z. B. im Internet liegt im Ermessen der Bevollmächtigten. Kosten hierfür übernimmt der Auftraggeber neben den gesetzlichen Gebühren, unabhängig von einer Erstattung durch den Gegner in nachgewiesener Höhe, mindestens jedoch in Höhe einer Pauschale von 30,00 € zuzüglich Mehrwertsteuer.

Der / die Auftraggeber tritt / treten hiermit alle gegenwärtigen und zukünftigen Kostenerstattungsansprüche gegen Gegner und Dritte (insbesondere die Justizkasse), die aus der o. g. Angelegenheit entstehen, an die Bevollmächtigten ab. Die Abtretung dient als Sicherheit für alle in dieser Angelegenheit entstehenden Ansprüche der Bevollmächtigten aus dem Mandatsverhältnis. Das Recht auf Geltendmachung eines Kostenvorschusses bleibt unberührt.

**Gerichtsstand für Klagen aus dem Mandatsverhältnis ist Perleberg.**

Persönliche Daten des Auftraggebers werden gem. BDSG zur Ermöglichung der Aufgabenerledigung und des Schrift- und Geschäftsverkehrs gespeichert.